

## *Präambel*

Ein gutes Schulklima basiert auf einem rücksichtsvollen, freundlichen und höflichen Miteinander von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Eltern sowie aller zeitweise in der Schule tätigen Personen.

Hilfsbereitschaft, Offenheit, Einsatzbereitschaft und Leistungswille sowie auch das faire Austragen von Konflikten sind für den guten Umgang so vieler Menschen miteinander entscheidend.

Das Zusammenleben und Zusammenarbeiten ist nur auf der Grundlage einer von allen anerkannten Ordnung möglich.

## **1. Allgemeine Ordnungsregeln**

- 1.1. Der Umgang miteinander ist von gegenseitiger Achtung, Toleranz und Respekt geprägt, deshalb wird auf jede Art von körperlicher und seelischer Gewalt verzichtet.
- 1.2. Auf dem gesamten Schulgelände ist Rauchen nicht erlaubt.
- 1.3. Besitz, Handel und Konsum von Alkohol und Drogen sind verboten, ebenso der Besitz und die Benutzung von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen.
- 1.4. Die Erstellung, der Besitz und die Verbreitung von verfassungswidrigen, menschenverachtenden, gewaltverherrlichenden und pornografischen Materialien, Videos und Filmen sind verboten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.
- 1.5. Beschädigungen des Schuleigentums (z.B. Mobiliar, Fenster, Türen, technische Geräte) sind den Lehrkräften unverzüglich mitzuteilen. Für schuldhaft Beschädigungen und Verschmutzungen fremden Eigentums haftet der Verursacher.
- 1.6. Müll ist in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.
- 1.7. Veröffentlichungen im Schulgelände bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung und dürfen keine parteipolitischen, verfassungswidrigen, rassistischen und beleidigenden Inhalte haben.
- 1.8. Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat.
- 1.9. Die Schließfächer dürfen nur entsprechend ihres Zwecks genutzt werden. Die Schulleitung ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen.
- 1.10. Das Entnehmen des Schulmaterials aus den Schließfächern soll rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn erfolgen. Stau und Gedränge an den Schließfächern sind zu vermeiden.

## **2. Verhalten vor und nach dem Unterricht**

- 2.1. Alle Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude durch den Haupteingang. Die Aufsicht beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Der Raum wird mit dem unterrichtenden Lehrer betreten.
- 2.2. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (vor allem in den Wintermonaten) steht den Schülerinnen und Schülern die Mensa als Aufenthaltsraum zur Verfügung.
- 2.3. Fahrräder werden am Fahrradständer abgestellt und müssen gesichert werden. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- 2.4. Parkmöglichkeiten für motorisierte Schülerinnen und Schüler stehen auf dem Schulgelände aus Platzgründen nicht zur Verfügung.
- 2.5. Die Nutzung von Räumen außerhalb der Unterrichtszeit (z.B. Elternversammlungen, Klassenveranstaltungen) bedarf der Zustimmung der Schulleitung und ist im Sekretariat anzumelden.

### **3. Verhalten während des Unterrichtes, in den Pausen und in Freistunden**

- 3.1. Alle Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht und gewährleisten ihre Arbeitsbereitschaft. Ab dem Vorklingeln halten sie sich in ihren Unterrichtsräumen auf. Bei Nichterscheinen einer Lehrkraft informiert der (die) Klassensprecher(in) oder ein(e) Vertreter(in) nach 10 Minuten das Sekretariat.
- 3.2. Die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sind für die Ordnung und Sauberkeit in den Klassenräumen, in den Schulgebäuden und auf dem Schulhof mitverantwortlich. Die Tafeln sind möglichst nass zu wischen.
- 3.3. Für persönliche Wertsachen, Geld und Kleidungsstücke ist jeder Schüler/jede Schülerin selbst verantwortlich. Bei Verlust oder Beschädigung übernimmt die Schule keine Haftung.
- 3.4. Das Öffnen der Fenster und das Bedienen der Verdunklungen sind nur mit Einverständnis der Lehrkräfte gestattet. Nach Unterrichtsschluss säubern alle Schülerinnen und Schüler ihren Platz und stellen ihren Stuhl hoch. Die Fenster werden geschlossen und das Licht wird ausgeschaltet.
- 3.5. Während des Unterrichtstages unterliegen die Schülerinnen und Schüler der Aufsichtspflicht der Schule. Sie halten sich deshalb grundsätzlich auf dem Schulgelände auf.
- 3.6. In den Wechseelpausen bleiben die Schüler in ihrem Raum oder suchen geordnet und unverzüglich den nächsten vorgesehenen Unterrichtsraum auf.
- 3.7. In den großen Pausen gehen die Schüler auf den entsprechenden Pausenhof. Bei ungünstiger Witterung stehen den Schülern die Flure und Unterrichtsräume zur Verfügung. In diesem Fall übernimmt die nachfolgende Lehrkraft die Aufsicht.
- 3.8. Das Werfen von Gegenständen ( z.B. Kastanien, Steinen, Schneebällen u.ä.) ist nicht gestattet.
- 3.9. Ball- und Bewegungsspiele sind auf dem Hof an den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt. Dabei sind mit großer Rücksicht Belästigungen und Gefährdungen zu vermeiden und die Interessen und Bedürfnisse der anderen zu respektieren.
- 3.10. Handys und ähnliche Geräte
  - a) Diese Geräte sind während der gesamten Anwesenheit auf dem Schulgelände vollständig auszuschalten (Stummschalten reicht nicht). Eine durch das Lehrpersonal autorisierte Nutzung ist gestattet.
  - b) Bei Verstößen gegen die Anweisung werden die Geräte von einer Lehrkraft eingezogen. Diese werden bei der Schulleitung abgegeben und müssen von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
  - c) Bei Verlust und Beschädigung durch Schüler/Schülerinnen wird kein Ersatz geleistet.
- 3.11. Das heimliche Fotografieren, beziehungsweise Filmen von Personen oder das heimliche Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes im Unterricht ist verboten. Es wird darauf verwiesen, dass es sich hierbei nicht nur um ein Kavaliersdelikt handelt, sondern nach §201 StGB Straftatbestand ist.

### **4. Verhalten im Krankheitsfall und bei Unfällen**

- 4.1. Bei Erkrankung ist das Kind durch die Erziehungsberechtigten am ersten Tag mündlich (z.B. telefonisch) zu entschuldigen. Die schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten ist dem Klassenlehrer spätestens am ersten Schultag nach der Erkrankung vorzulegen.
- 4.2. Bei Klausuren in der Qualifikationsstufe und Prüfungen ist bei Krankheit generell ein ärztliches Attest vorzulegen.
- 4.3. Fehlt ein Schüler der Kursstufe länger als 3 Tage, muss eine ärztliche Krankschreibung erfolgen.
- 4.4. Sollte durch krankheitsbedingtes Fehlen eine Klassenarbeit oder Klausur versäumt werden, hat sich der Schüler selbstständig und schnellstmöglich um einen Nachschreibetermin zu bemühen.
- 4.5. Unfälle, auch Unfälle auf dem Schulweg, sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

### **5. Unterrichtsbefreiung**

Eine Befreiung vom Unterricht aus wichtigen privaten Gründen muss durch die Erziehungsberechtigten rechtzeitig beim Klassenlehrer beantragt werden. Freistellungsanträge sind im Sekretariat erhältlich.

## **6. Nutzung des Ganztagsbereiches ( Freizeiträume, Bibliothek, Mensa)**

- 6.1. Die Räume sind entsprechend ihrer Bestimmung zu nutzen.
- 6.2. Die Bibliothek ist ein Arbeitsraum. Essen, Trinken und Ruhestörungen sind nicht erlaubt.
- 6.3. Außerhalb der Essenzeiten kann die Mensa als Aufenthaltsraum genutzt werden. Jeder Schüler hinterlässt seinen Platz in ordentlichem Zustand.
- 6.4. Für die Ganztagsräume gelten die Anweisungen der pädagogischen Mitarbeiter.

## **7. Brandschutzordnung und Alarmplan**

siehe gesonderter Plan

## ***Nachwort***

In einer Hausordnung können nicht alle denkbaren Einzelfälle angesprochen werden. Solche Fälle werden in dem Geist geregelt, der in der Präambel beschrieben ist.

Hettstedt, den 29.08.2013

gez.Siebold  
Schulleiter